

# Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Diebstahl

## **22. März 2019: Diebstahl von über 10.000 € - Einstellung des Verfahrens**

Unser Mandant war bei einem Sicherheitsunternehmen für das Zählen von Tageseinnahmen großer Berliner Kaufhäuser zuständig. Im Rahmen dieser Tätigkeit hatte unser Mandant an zwei Tagen zwei mit Geld gefüllte Safebags entwendet. Insgesamt wurden Beträge von über 10.000,00 € entwendet.

Der zeitlich zweite Vorfall wurde durch Videoaufnahmen dokumentiert. Deshalb wurde unser Mandant durch seinen Arbeitgeber auch mit dem zeitlich ersten Vorfall konfrontiert, den unser Mandant gegenüber dem Arbeitgeber auch einräumte. Nach Erhalt einer Vorladung als Beschuldigter melde sich unser Mandant bei Rechtsanwalt Dietrich. Im Ermittlungsverfahren versuchte Rechtsanwalt Dietrich zunächst vergeblich, die Staatsanwalt Berlin von einer Verfahrenseinstellung gegen Schadenwidergutmachung zu überzeugen. Für die Staatsanwaltschaft Berlin war die hohe Schadenssumme und der Vertrauensbruch durch unseren Mandanten maßgeblich, einer Einstellung nicht zuzustimmen. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht Tiergarten konnte Rechtsanwalt Dietrich herausarbeiten, dass unser Mandant bisher noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten ist und er aufgrund des Vorfalls seinen Job verloren hat. Auch hätte man ohne das Geständnis unseres Mandanten den zeitlich ersten Tatvorwurf nicht aufklären können. Mittlerweile lagen die Vorwürfe bereits über ein Jahr zurück. Das Gericht und die Staatsanwaltschaft Berlin waren deshalb bereit, das Verfahren gegen Schadenwidergutmachung oder der Ableistung von Sozialstunden einzustellen.